



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie
für das Sonderfach

Neurobiologie

(beschlossen von der Prüfungskommission im September 2001)

1. Berufsbild

Das Sonderfach Neurobiologie umfasst die Kenntnis, Untersuchung und Erforschung der medizinischen Grundlagen von Struktur, Funktion und Erkrankungen des Nervensystems auf morphologischer, biophysikalischer, biochemisch-molekularbiologischer und genetischer Ebene, die Beeinflussung von Struktur, Funktion und Erkrankungen durch am Nervensystem wirksame Substanzen, sowie Kenntnis und Anwendung einschlägiger allgemeiner und der erhobenen Befunde, gutachterliche Stellungnahmen und die Beratung der in der Krankenbehandlung tätigen Ärzte.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Prüfungsziel:

Ziel der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an den Facharzt gemäß Berufsbild kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Prüfungsinhalt:

Den Prüfungsinhalten liegen die Ausbildungsinhalte gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung für das Sonderfach Neurobiologie zugrunde.

- Grundlagen der Neurobiologie (Biochemie, Biophysik, Pharmakologie, Physiologie, Zytologie, Anatomie, Toxikologie, Histologie, Embryologie)
- Neurobiologische Grundlagen von Erkrankungen des Nervensystems, einschließlich Geriatrie und Psychosomatik
- Versuchsplanung, wissenschaftliche Methodik, Apparatik, Versuchstierkunde
- Wissenschaftliche Dokumentation
- Rechtskunde und Begutachtungstätigkeit

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die den Facharzt befähigen, aufgrund seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

4. Prüfungsmethode(n) / Prüfungsablauf

Die Fragen werden im Rahmen einer strukturierten mündlichen Prüfung gestellt, d.h. sowohl die Fragen als auch die erwarteten Antworten werden im vornhinein festgelegt und die Fragen werden für alle Kandidaten nach dem gleichen Gewichtungsschlüssel ausgewählt.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidaten vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Falls das Gesamtprüfungsergebnis gleich im Anschluss an die Prüfung festgestellt werden kann, ist es möglich, das Ergebnis dem Kandidaten – unabhängig von der schriftlichen Mitteilung – gleich mündlich mitzuteilen. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus 1 Vorsitzenden und 2 Mitgliedern sowie 3 Stellvertretern. (s. PO § 25) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitz:	Univ. Prof. Dr. Wilhelm Firbas
Mitglied:	Univ. Prof. Dr. Gottfried Dohr
Fachmitglied:	Univ. Prof. Dr. Herbert Budka
Stellvertreter:	Univ. Prof. Dr. Othmar Gaber
Stellvertreter:	Univ. Prof. Dr. Günter Klima
Fachstellvertreter:	Univ. Prof. Dr. Johannes Hainfellner

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr gemeinsam mit der Prüfung in den Sonderfächern Anatomie, Histologie und Embryologie, Medizinische Biologie, Medizinische Biophysik und Tumorbologie am gleichen Ort statt. Bei Bedarf kann ein weiterer Prüfungstermin angesetzt werden.

Eine Wiederholung der Facharztprüfung ist erst wieder zum nächsten regulären Prüfungstermin möglich. Die Anzahl der Wiederholungen ist nicht limitiert.

Prüfungstermin, Prüfungsort und Zeit sind zeitgerecht vorher folgenden Medien zu entnehmen:

- Homepage der akademie der ärzte: www.arztakademie.at
- Österreichische Ärztezeitung

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Homepage der österreichischen akademie der ärzte (www.arztakademie.at) abrufbar.

9. Ansprechpartner für die Kandidaten

Inhaltlich:

Univ. Prof. Dr. Herbert Budka, Klinisches Institut für Neurologie, Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien,
Tel.: (01) 40400-5501, Fax: (01) 40400-5521